

Fördermöglichkeiten für Selbsthilfegruppen

1. Förderung durch das Landratsamt Potsdam-Mittelmark

Es werden gesundheitliche Selbsthilfegruppen gefördert

- Antrag an das Landratsamt Potsdam-Mittelmark, mit Faltblatt oder Selbstdarstellung, wenn SHG noch unbekannt ist. Kontonummer angeben!
- Bis ca. Mitte des Jahres erfolgt der Bewilligungsbescheid
Wenn in Ordnung, dann Rechtsbehelfsverzicht unterschreiben und wegschicken.
Wenn nicht einverstanden, dann Widerspruch innerhalb von 4 Wochen einlegen.
Mit dem Bewilligungsbescheid kommen auch die Formulare zur Abrechnung vom Landratsamt. Ein Abrechnungstermin wird auch mitgeteilt.
- Die Abrechnung erfolgt Mitte Januar des Folgejahres. Formulare dazu ausfüllen, Belege sortieren, nummerieren und aufkleben. Sachbericht erstellen.
Für sich selber Kopien anfertigen!
Nicht verwendete Fördermittel müssen dann zurückgezahlt werden!
- Antrag für das nächste Jahr gleich mitschicken!

Landkreis Potsdam-Mittelmark
FD Soziales und Wohnen
Frau Berlin
Papendorfer Weg 1
14806 Bad Belzig

Tel: 033841/91195